



Zenias Tiere e.V.

Patenschaftsvereinbarung

Patenschaftsvereinbarung zwischen dem Zenias Tiere e.V. und dem Paten / der Patin, es wird folgendes vereinbart:

Der Pate verpflichtet sich, monatlich, jeweils zum 15. Werktag, die Summe des gewünschten Beitrags unter Angabe (Patenschaft/Name des Hundes) auf das Konto:

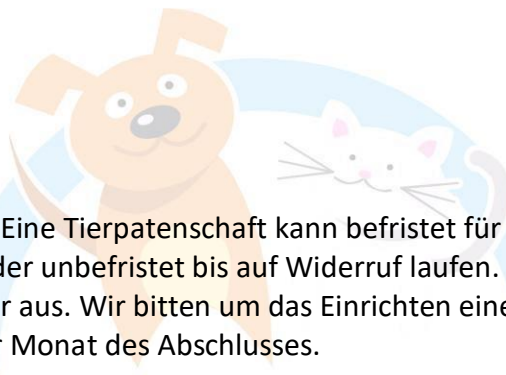
Sparkasse Mittelthüringen
Zenias Tiere e.V.
IBAN: DE52 8205 1000 0163 1111 97
BIC: HELADEF1WEM
zu überweisen.

Der Pate erhält eine Einladung in unsere geschlossene Patenschafts-Gruppe auf Facebook, die ihn als Tierpaten ausweist. Hier werden Berichte sowie Videos von dem Patentieren regelmäßig gepostet. Sollte der Pate über kein Facebook Profil verfügen, wird er per Newsletter in regelmäßigen Abständen über sein Patentier informiert. Allen Paten wird eine Patenschaftsurkunde ausgestellt.

Am Jahresende erhält der Pate auf Wunsch eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt.

Mit dieser besonderen Spende übernimmt der Pate eine Teilpatenschaft. Er übernimmt damit einen Teil der Kosten für die Pflege, Futter, Tierarzt und Unterhalt des Patentiers. Die Einnahmen aus der Patenschaft werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und kommen direkt dem Tier zugute.

Rechte und Pflichten am Patentier: Der Pate hat keine weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Patentier. Weitere Spenden oder das Versenden von Geschenkpaketen sind freiwillig. Im Rahmen der Patenschaft entstehen keinerlei Rechte des Paten an dem Tier. So obliegt es allein den Mitarbeitern des jeweiligen Tierheims u.a. über Vermittlungen und medizinische Versorgung zu entscheiden. Der Pate ist sich bewusst, dass die Tierschützer vor Ort, die Tiere an geeignete Interessenten abgeben.



Laufzeit der Patenschaft: Eine Tierpatenschaft kann befristet für 6 oder 12 Monate abgeschlossen werden, oder unbefristet bis auf Widerruf laufen. Der Pate wählt die Laufzeit durch das Antragsformular aus. Wir bitten um das Einrichten eines Dauerauftrags. Beginn aller Patenschaften ist der Monat des Abschlusses.

Sollte das Patentier vermittelte werden, oder vorzeitig Ableben, wird der Pate umgehend davon durch unserer Patenschaftsgruppe auf Facebook oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Der Pate kann sich ein neues Tier selbständig aussuchen, oder auf Wunsch das Patenschaftsverhältnis zum Monatsende kündigen.

Bitte im Dauerauftrag den Namen des Tieres ändern, damit wir es zukünftig richtig einordnen können. Sollte der Pate kein Tier bestimmen, sucht der Zenias-Tiere e.V. nach 10 Tagen ein neues Patentier aus. Der bestehende Vertrag wird automatisch auf das neue Tier umgeschrieben bis zum Ablauf der Patenschaft.

Kündigungsverhältnisse: Befristete Patenschaften verlängern sich **nicht** automatisch. Nach Ablauf von 6 oder 12 Monaten kann der Pate gerne eine neue Patenschaft abschließen. Eine Patenschaft kann von dem Paten, sowie dem Tierschutzverein Zenias Tiere e.V. jederzeit zum Monatsende gekündigt werden.

Kontakt: Alle Patentiere können im jeweiligen Land, im Tierheim besucht werden. Bitte wendet euch an Zenias-Tiere e.V., damit wir einen Besuchstermin abstimmen können. Als Ansprechpartner für Fragen zum Patentier oder weiteren Fragen zu Patenschaften, steht Frau Donata Morlino, erreichbar unter zenias-patenschaften@web.de, gerne zur Verfügung.